

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

WAVE Unlimited Call-Optionsscheine

ISIN: DE000DL0RDF8

ISIN: DE000DL2A4G2

ISIN: DE000DL2BJ85

ISIN: DE000DL2BJ93

ISIN: DE000DL2BJB4

ISIN: DE000DL2BJD0

Der Sponsor des Basiswerts der oben genannten Wertpapiere, FTSE International Limited Athens Stock Exchange, hat bekannt gegeben, eine Umbasierung des Basiswerts FTSE/ATHEX Large Cap Index (FTSE) im Verhältnis 10:1 mit Wirkung zum 21. Juni 2016 durchzuführen.

Gemäß § 6 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen der oben genannten Wertpapiere werden infolge der Umbasierung, die in den jeweiligen Produktbedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen mit Wirkung zum 21. Juni 2016 wie folgt angepasst:

1. Die Definition „*Bezugsverhältnis*“ wird von „0,01“ (alt) auf „0,001“ (neu) angepasst.
2. In der Definition „*Basispreis*“ wird Absatz (3) angepasst und lautet wie folgt:
 - „(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, mit Ausnahme des 21. Juni 2016, zu jeder Zeit die Summe aus
 - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann, und
 - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.“
3. In der Definition „*Basispreis*“ wird ein neuer Absatz (4) mit folgendem Inhalt eingefügt:
 - „(4) am 21. Juni 2016 das Produkt aus dem Faktor 10 und der Summe aus
 - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann und
 - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.“
4. Die Definition „*Anpassungstag*“ wird angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der zehnte Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 21. Juni 2016 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“
5. Die Definition „*Referenzzinssatz-Anpassungstag*“ wird angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der zehnte Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 21. Juni 2016 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

Frankfurt am Main, im Juni 2016

Deutsche Bank Aktiengesellschaft